

Wohnen im Kloostergarten, Laupheim

>> Reservierungs-/Ankaufsvereinbarung

Zwischen

MS Immo Kloostergarten GmbH & Co.KG
Hornberg 8
88487 Baltringen

- nachfolgend Bauherr genannt -

und

Vor-/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geb.datum: _____

weiterer Erwerber / Ehegatte:

Vor-/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geb.datum: _____

- nachfolgend Kaufinteressent genannt -

Präambel

Auf dem Grundstück 1957/2 unter der Anschrift Am Kloostergarten 2 bis 18 in 88471 Laupheim wird eine Wohnanlage mit 9 Häusern und 5 Tiefgaragen errichtet.

Der Kaufinteressent interessiert sich für folgende Wohneinheit gemäß den vorläufigen Plänen:

Haus-Nr.	_____	
Lage der Wohnung:	_____	
Wohnungsgröße ca.:	_____	vereinbarter Kaufpreis:
Wohnungsnummer:	_____	_____ EUR
TG-Stellplatz-Nr.:	_____	_____ EUR
Außenstellplatz-Nr.:	_____	_____ EUR
	Gesamt:	_____ EUR

§1 Reservierungsvereinbarung

1. Der Bauherr verpflichtet sich, die in der Präambel näher beschriebene Wohnung für den Kaufinteressent zu reservieren, d. h. keinem anderen Interessenten mehr zum Kauf anzubieten.
2. Laufzeit dieser Vereinbarung:
Die Reservierung wird bis zum Notartermin aufrechterhalten. Sollte der Notartermin nicht zustande kommen, entfällt die Reservierungsvereinbarung ersatzlos.

§2 Reservierungsgebühr / Kautio

1. Für die in vorstehend §1 Nr. 1 beschriebene Reservierung verpflichtet sich der Kaufinteressent an den Bauherrn eine Reservierungsgebühr/Kautio in Höhe von 2.000 EUR zu bezahlen.
2. Der Betrag ist nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung sofort zur Zahlung auf das nachfolgende Konto fällig:

Kontoempfänger: MS Immo Klostergarten GmbH & Co. KG
IBAN: DE34 6545 0070 0008 4996 13
Bank: KSK Biberach Riß

§3 Rückzahlungsverpflichtung

1. Der Bauherr verpflichtet sich die Reservierungsgebühr/Kautio gem. vorstehend §2 an den Kaufinteressenten zurückzuzahlen bzw. am Kaufpreis anzurechnen, wenn der beabsichtigte Kaufvertrag vollwirksam abgeschlossen wird.
2. Gibt der Kaufinteressent seine Kaufabsicht dagegen auf, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Reservierungsgebühr/Kautio gem. §2.
3. Sollte das Projekt nicht ausgeführt werden, muss der Bauherr die in §2 genannte Reservierungsgebühr/Kautio dem Kaufinteressent zurückzahlen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Kaufinteressent

Unterschrift weiterer Erwerber / Ehegatte